

Markt Glonn



Niederschrift

über die

Sitzung des Hauptausschusses Glonn

Datum: 28. März 2017
Uhrzeit: 18:00 Uhr - 18:30 Uhr
Ort: im großen Sitzungssaal des Rathauses Glonn
Schriftführer/in: Brilmayer Reinhard

Teilnehmer:

1. Bürgermeister	Oswald Josef
2. Bürgermeister	Gröbmayer Peter
3. Bürgermeister	Jirsak Stefan
Marktgemeinderat	Deprée Manfred
Marktgemeinderat	Gerneth Friedrich
Marktgemeinderätin	Dr. Glaser Renate
Marktgemeinderat	Raig Georg
Marktgemeinderat	Reiser Johannes
Marktgemeinderat	Senckenberg Rudolf

1. BayStrWG; Widmung des Wegs von der Beham- zur Franz-Kaltner-Str.
2. Neubau eines Jungviehstalles und Güllegrube in Westerndorf, FINrn. 2974, 2981, 2982
3. Neubau einer Tiefgarage, Schlacht 50
4. Neubau eines Carports mit Geräteschuppen, am Dorffestplatz

Der Vorsitzende eröffnete um 18:00 Uhr die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Mit der vorgelegten Tagesordnung besteht Einverständnis.

1. BayStrWG; Widmung des Wegs von der Beham- zur Franz-Kaltner-Str.

Sachverhalt:

Der neu hergestellte Weg hat die Verkehrsbedeutung eines beschränkt - öffentlichen Weges und ist gemäß den Vorschriften des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes entsprechend zu widmen (BÖW Nr. 33), Widmungsbeschränkung: nur für Fußgänger und Radfahrer.

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt, den Weg von der Beham- zur Franz-Kaltner-Str. auf den Flurnummern 299/17T, 301/1 und 500/12T als beschränkt - öffentlichen Weg mit der Widmungsbeschränkung „nur für Fußgänger und Radfahrer“ zu widmen (BÖW Nr. 33). Anfangspunkt des BÖW Nr. 33 ist die Abzweigung vom Endpunkt der Behamstraße (OS Nr. 111), Endpunkt ist die Einmündung in die Franz-Kaltner-Straße. Der Fußweg hat eine Länge von 50 m.

Abstimmungsergebnis: 8 : 0

Abstimmungsbemerkung:
ohne GR Senckenberg

2. Neubau eines Jungviehstalles und Güllegrube in Westerndorf, FINrn. 2974, 2981, 2982

Sachverhalt:

Der Stall hat ein Ausmaß von ca. 52 m Länge und 32 m Breite und ist damit auf ca. 170 Stück Jungvieh ausgerichtet. Nördlich davon ist außerdem eine neue Güllegrube geplant. Begründet wird das Vorhaben damit, dass die vorhandenen Stallanlagen veraltet sind und nicht mehr den aktuellen Anforderungen an die Tierhaltung entsprechen. Ziel ist es im Übrigen, die in Hafelsberg untergebrachten 70 Jungtiere nun an der Hofstelle unterzubringen. Der westliche Teil des alten Stalls soll abgebrochen und durch Wohnraum ersetzt werden. Der östliche Teil des alten Stalls soll künftig als Maschinenhalle dienen. Diese künftigen Nutzungen sind aber nicht Gegenstand des Bauantrags.

Das Vorhaben dürfte aufgrund der höheren gesetzlichen Anforderungen an die Tierhaltung trotz der geplanten Nutzungsänderungen am alten Stall privilegiert und damit baurechtlich zulässig sein. Dabei muss der Bauherr die Notwendigkeit des Vorhabens im Rahmen seines Betriebskonzepts nachweisen.

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt, dem Vorhaben zuzustimmen, soweit auch seitens des Landratsamtes die Privilegierung des Vorhabens festgestellt wird.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

3. Neubau einer Tiefgarage, Schlacht 50

Sachverhalt:

Der südliche Teil des Grundstücks soll mit einer Tiefgarage unterkellert werden. Die Zufahrt liegt westlich vom bestehenden Wohnhaus. Das Vorhaben liegt im Bereich des qualifizierten B-Plans „Schlacht Süd“. Die Tiefgarage wie auch die Zufahrt liegen komplett außerhalb des dort festgesetzten Garagenbauraums. Die Tiefgarage wird benötigt, da beide Hauseigentümer Motorräder und Oldtimer sammeln und auf der Straße nicht genügend Parkplätze bereit stehen. Die Tiefgarage selbst tritt nicht in Erscheinung und auch die Einfahrt ist nur untergeordnet wahrnehmbar. Eine Befreiung für die Überschreitung des Bauraums ist daher städtebaulich grundsätzlich vertretbar. Allerdings setzt der B-Plan an der Südgrenze des Baugrundstücks eine private Grünfläche mit Obstbaumpflanzgebot fest. Dies kann nach Errichtung der TG nicht umgesetzt werden, so dass auch hierfür eine Befreiung von den Festsetzungen des B-Plans erforderlich wäre. Diese ist städtebaulich aber nicht vertretbar, weil sonst kein Ortsrand mehr umgesetzt werden könnte. Allerdings steht das südlich angrenzende Grundstück in Familienbesitz, so dass eine Anlegung dieser Fläche südlich ans Baugrundstück angrenzend denkbar wäre.

Beschluss:

Der Hauptausschuss stimmt dem Bauantrag und der Befreiung für die Überschreitung des Bauraums unter der Bedingung zu, dass die notwendige Ortsrandeingrünung in der lt. B-Plan vorgesehenen Form ggf. südlich des Baugrundstücks verwirklicht werden kann und auch tatsächlich wird. Die Mauer an der Südgrenze des Grundstücks ist so anzuböschchen, dass sie optisch nicht Erscheinung tritt. Einer gewerblichen Nutzung der Tiefgarage wird künftig nicht zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

4. Neubau eines Carports mit Geräteschuppen, am Dorffestplatz

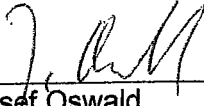
Sachverhalt:

An der Ostseite des Parkplatzes soll ein Carport mit angebautem Geräteschuppen erstellt werden. Der Geräteschuppen soll den Container als Festbüro für das Dorffest ersetzen. Auf dem Dach des Schuppens könnte eine PV-Anlage errichtet werden. Der Bau soll so ausgeführt werden, dass künftig auch die Anlegung von E-Parkplätzen für Elektro-Autos und Elektro-Fahrrädern möglich ist. Das Vorhaben liegt im baurechtlichen Außenbereich und ist zulässig wenn öffentliche Belange nicht beeinträchtigt werden. Öffentliche Belange werden nicht beeinträchtigt, soweit das Vorhaben, das im Überschwemmungsgebiet zum Teil auf noch nicht befestigter Fläche liegt, den Hochwasserabfluss sowie die Rückhaltung nicht beeinträchtigt. Dies prüft das Landratsamt.

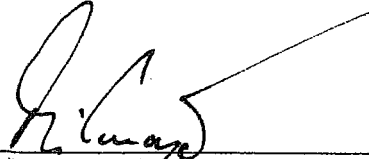
Beschluss:

Der Hauptausschuss stimmt dem Bauantrag zu. Hochwasserabfluss und -rückhaltung dürfen nicht beeinträchtigt werden.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0



Josef Oswald
1. Bürgermeister



Brilmayer Reinhard